

10. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 24. Feber 1954

127/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. O b e r h a m m e r, Dr. G s c h n i t z e r,
G r u b h o f e r, Dr. K r a n z l m a y r und Dr. W i t h a l m
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Paßgebühren.

-.--.-.-

Seit einiger Zeit werden bei der Ausstellung von Pässen, wenn dieselben für Kinder gelten sollen, die gemeinsam mit den Eltern einen Paß benützen, erhöhte Gebühren seitens der ausstellenden Behörden gefordert. Ein Reisepaß für einen Alleinstehenden kostet 32 S, für einen Verheirateten, der mit seiner Frau zusammen einen Paß benützen will, 44 S, für den Familienvater mit zwei Kindern 68 S, für einen solchen mit fünf Kindern 104 S. Die Stempelgebühr für das Ansuchen und für die Ausfertigung des Passes wird so oft eingehoben, als Personen in dem Paß eingetragen sind.

Da bis vor kurzem diese Gebührenfragen eindeutig so geregelt waren, daß der Familienvater für einen Paß, in dem seine Frau und Kinder eingetragen waren, nur eine einfache Gebühr zu zahlen hatte, könnte es so aussehen, als ob gerade in dem Zeitpunkt, da in ganz Österreich Bestrebungen positiver Familienpolitik in Gang gesetzt werden, die Behörden und Ämter in entgegengesetzter Richtung verfahren. Dies scheint umso weniger gerechtfertigt, als die Kosten der Paßausstellung mit der Tatsache, daß in dem Dokument mehrere Familienmitglieder eingetragen sind, in keinem Zusammenhang stehen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e s

Welche Schritte gedenkt der Herr Bundesminister für Inneres zu tun, um auch in diesen Belangen den Familien nicht höhere Lasten aufzuerlegen als dem einzelnen, der sich in Österreich um einen Reisepaß bewirbt?

-.--.-.-